

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15
der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus -
dringliche Sanierungsmaßnahmen

Drucksache **0232/26**

Ortsteilrat
Kerspleben
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	02.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt 23 - Amt für Gebäudemanagement - finanzielle Mittel in Höhe von 18.300,00 EUR für dringliche Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus (Gebäudeabschnitt der Gewerbeeinheit) in Kerspleben zur Verfügung gestellt.

26.01.2026, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 18.300,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	18.300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Amt 23 werden für dringliche Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus in Kerspleben, konkret dem Gebäudeabschnitt der Gewerbeinheit) zur Verfügung gestellt.